



Medizinische Behandlung und Begleitung

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 2 in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz <https://videx-national.diplo.de/> ;
- 3 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
 - Bitte kleben Sie auf die Antragsformulare je ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das dritte mit.
- Auslandspass mit 2 Kopien der Datenseite;
 - Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
- Inlandspass mit 2 Kopien der Datenseite und 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen. Bei nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 2 Kopien;
- Ärztliches Attest mit Diagnose und Angaben zur Dringlichkeit der Behandlung. Aus dem Attest sollte hervorgehen, weshalb eine Behandlung in Deutschland angezeigt ist und aus welchem Grund eine Begleitung des Patienten erforderlich ist mit 2 Kopien.
- Schreiben des Krankenhauses in Deutschland, aus dem die beabsichtigte Behandlung, voraussichtliche Aufenthaltsdauer, Kosten sowie Name und Telefonnummer sowie E-Mail eines Ansprechpartners hervorgehen mit 2 Kopien.
- Bestätigung über die bereits erfolgte (An-)Zahlung der Behandlungskosten bzw. Erklärung, wie die Kostenfrage geregelt ist mit 2 Kopien.
- ggf. Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel zur Deckung der zu erwartenden Behandlungskosten, falls diese noch nicht beglichen sind, mit 2 Kopien.
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel für die gesamte Dauer des geplanten Aufenthalts mit 2 Kopien. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:
 - eigenes Bankkonto / Bankkonto der Eltern.
Bitte beachten Sie, dass im Laufe des Visumverfahrens die Eröffnung eines Sperrkontos erforderlich werden kann. Sie werden in diesem Fall entsprechend informiert.
Wird der Nachweis über das Konto eines Elternteils / der Eltern geführt, muss das Verwandtschaftsverhältnis durch die Vorlage einer Geburtsurkunde mit 2 Kopien nachgewiesen werden. In diesem Fall muss des Weiteren
 - eine notarielle Verpflichtungserklärung des Elternteils / der Eltern mit 2 Kopien,
 - eine Gehaltsbescheinigung mit 2 Kopien sowie
 - 2 Kopien der Datenseite der Auslands- oder Inlandspass des Elternteils / der Eltern vorgelegt werden.

- **Alternativ:** Behördliche (!) Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltswitz „Langzeitaufenthalt zur Medizinischen Behandlung“ / „Begleitung zur medizinischen Behandlung“ sowie nachgewiesener Bonität. Ausländerbehörden in Deutschland stellen dieses Dokument aus.
- Nachweis zur Unterbringung des Patienten und der Begleitperson(en) für den gesamten Zeitraum mit 2 Kopien, z.B. in Form von Hotelbuchungen oder Eigentumsnachweisen, im Fall einer privaten Unterbringung bei Familie/Bekanntem ist die Vorlage einer einfachen, unterschriebenen Einladung mit einer Passkopie des Einladers sowie Meldebescheinigung ausreichend
- Ausreichender Krankenversicherungsschutz mit 2 Kopien. Der Krankenversicherungsschutz gilt als ausreichend, wenn vor Einreise eine entsprechende private Krankenversicherung, vorzugsweise eine sog. „Incoming-Versicherung“, abgeschlossen wird. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein Aufenthalt von mehr als 90 Tagen / Halbjahr geplant ist.
- **Für Antragsteller, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben:**
 - Notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Ausreise und zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes im Bundesgebiet mit 2 Kopien sowie
 - ein notariell beglaubigter Nachweis darüber, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung der Personensorge beauftragt wird, seitens der Eltern und der Referenzperson in Deutschland mit Pass-/Personalausweiskopie, mit 2 Kopien sowie
 - Geburtsurkunde des Antragstellers mit 2 Kopien.

Wichtige Hinweise

- Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einem Visum zur medizinischen Behandlung oder Begleitung zur medizinischen Behandlung ist **nicht** erlaubt.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.

- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge in 2 vollständigen Sätzen.

Der dritte Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- 1 Passfoto (nur 3. Dokumentensatz);
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 1. und 2. Dokumentensatz);
- Krankenversicherung;
- Schreiben des Krankenhauses in Deutschland;
- Ärztliches Attest;
- Bestätigung zu den Behandlungskosten;
- Finanzierungsnachweis;
- Unterkunftsnachweis;
- für Antragsteller unter 18. Jahren:
 - notarielle Einverständniserklärung der Eltern;
 - notariell beglaubigter Nachweis zur Wahrnehmung der Personensorge;
 - Geburtsurkunde;
- ggf. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.